

Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020

Inhaltsverzeichnis

TOP 2 (öff):	Beschaffung von Luftreinigungsgeräten;	
	Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben	
	- Sitzungsvorlage: 15/0184	1
	- Anlage: Anlage - Raumaufstellung LRA München	4

Landratsamt München
1.4.2

München, 19.10.2020

Sitzungsvorlage für

Drucksache 15/0184

Kreisausschuss

26.10.2020

öffentlich

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten; Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben

Anlage

Raumaufstellung Landratsamt München

Anlage 1

1. Sachvortrag:

1.1 Ausgangssituation

Seit Februar/März diesen Jahres beeinflusst die Corona-Pandemie das private, berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland. Auch innerhalb des Landratsamtes München muss der Dienstbetrieb laufend an das Infektionsgeschehen angepasst werden.

Neben den allgemein geltenden Infektionsschutzregeln und den hausinternen Dienstabweisungen prüft die Verwaltung derzeit auch die Umsetzung technischer Möglichkeiten für die Verwaltungsliegenschaften des Landratsamtes München zur Verbesserung des Infektionsschutzes. Zur Vermeidung der direkten Infektionsgefahr durch Atmen, Sprechen, Singen, Husten oder Niesen müssen die geltenden Infektionsschutzregeln eingehalten werden. Die Gefahr durch indirekte Infektionen über infektiöse Aerosolpartikel, die sich mit der Zeit im Raum anreichern und dort auch mehrere Stunden verbleiben, kann durch konsequentes Lüften der Räumlichkeiten deutlich verringert werden.

Eine konsequente Lüftung der Räumlichkeiten, wie in vielen wissenschaftlichen Studien und Veröffentlichungen gefordert, ist in den kühlen Monaten im Herbst und Winter allerdings nur eingeschränkt möglich. Gründe hierfür sind das sinkende Wohlbefinden der im Raum befindlichen Personen, ein erhöhtes Risiko von Erkältungserkrankungen und ein erhöhter Bedarf an Heizenergie. Es stellt sich letztendlich die Frage, ob zusätzlich mobile raumluftechnische Anlagen z.B. in Form von Luftreinigungsgeräten hier unterstützend eingesetzt werden können und ob diese Geräte zu einer Verringerung der Infektionsgefahr beitragen.

1.2 Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

Die Landkreisverwaltung hat hierzu zunächst untersucht, wo in den Verwaltungsliegenschaften Bereiche und Räumlichkeiten sind, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko durch kleinere und größere „Menschenansammlungen“ über längere Zeit besteht. In erster Linie handelt es sich hierbei um Besprechungsräume, Wartebereiche und die Kantinen im Landratsamt (Anlage 1). Zudem wurden Angebote verschiedener Hersteller von Luftreinigungsgeräten eingeholt, die je nach Raumgröße unterschiedliche Produkte und Lösungen anbieten können. Die Landkreisverwaltung prüft zusammen mit der Fachkraft für

Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin, welche Geräte sinnvoll für die jeweilige Nutzung und Raumgröße eingesetzt werden können. Für die Beurteilung der praktischen Handhabung wurden in der Zwischenzeit Testgeräte beschafft und in verschiedenen Räumlichkeiten im Landratsamt München eingesetzt. Die Kosten der Geräte hängen von der Leistungsfähigkeit und dem Einsatzgebiet (Raumgröße) ab. Kosten für Geräte, die für kleinere Räumlichkeiten geeignet sind, belaufen sich auf ca. 1.000 – 1.500 Euro brutto (UVP). Geräte, die für größere Bereiche und Räumlichkeiten geeignet sind, bewegen sich in einer Kostenspanne von 3.500 – 4.000 Euro brutto (UVP) pro Gerät.

Nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ersetzen Luftreinigungsgeräte nicht die geltenden Infektionsschutzregeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske), können allerdings das Infektionsrisiko verringern und somit zur Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher, des Kundenverkehrs und externer Besprechungsteilnehmer beitragen.

Der Einsatzbereich der Luftreinigungsgeräte kann auch gegebenenfalls auf die Schulen im Landkreis München ausgeweitet werden. Die Erkenntnisse, die aus dem Testbetrieb in den Verwaltungsliegenschaften gewonnen werden, können auch für den Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Schulen hilfreich sein. Im Zuge dieser Aktivitäten wurde bereits ein Gerät in der FOS/BOS Unterschleißheim eingesetzt.

Der Freistaat Bayern hat zudem die Auflage eines Förderprogramms zur Beschaffung von CO²-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion an Schulen in Höhe von 37 Mio. Euro beschlossen.

Die Details der Förderrichtlinie sind noch nicht veröffentlicht, allerdings wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 01.10.2020 beschlossen, so dass die Geräte vorab förderunschädlich beschafft werden können.

Soweit bekannt, ist die Förderung der Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auf Klassenzimmer beschränkt, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlagen) gelüftet werden können.

Die Verwaltung klärt daher, welche Klassenräume der kreiseigenen Schulen hiervon betroffen sind und wird dies dem Kreisausschuss am 23.11.2020 mitteilen. Unabhängig davon wird empfohlen, die ermittelten Klassenräume auf alle Fälle mit Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion auszurüsten.

Bei Zweckverbandsschulen muss zunächst im Gremium des Zweckverbandes der Beschluss gefasst werden, ob die betreffende/n Schule/n mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen. Wenn dies der Fall ist, wird voraussichtlich der Landkreis München diese Kosten tragen.

1.3 **Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten wird im Vermögenshaushalt über Haushaltsstelle 1.0351.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) gebucht. Nachdem in den letztjährigen Haushaltsplanungen die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten noch kein Thema war, wurden dementsprechend keine Haushaltsmittel eingeplant. Auf der betreffenden Haushaltsstelle stehen derzeit nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass die zusätzlichen Ausgaben für Luftreinigungsgeräte über überplanmäßigen Haushaltsmitteln abgebildet werden müssen. Falls alle Besprechungsräume, Wartebereiche und Kantinen mit Raumlufreinigungsgeräten ausgestattet werden, sind Kosten in Höhe von ca. 200.000 – 250.000 Euro (brutto) zu veranschlagen. Ob tatsächlich alle betreffenden Räumlichkeiten mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen, wird derzeit durch die Verwaltung geprüft. Um kurzfristig handeln zu können ist es jedoch sinnvoll, Haushaltsmittel in dieser Größenordnung bereitzustellen.

Als Deckungsmöglichkeit stehen auf der Haushaltsstelle 1.8811.9321 (Erwerb unbebauter Grundstücke) noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. **Entscheidungszuständigkeit:**

Die Zuständigkeit für den Kreisausschuss ergibt sich aus § 34 Abs. 2 GeschO-KT.

3. **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Raumluftreinigungsgeräte zu beschaffen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einer Verminderung der Infektionsgefahr, beispielsweise durch Viren, beitragen.
2. Auf der Haushaltsstelle 1.0351.9350 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 250.000,00 Euro bewilligt. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 1.0351.9350 werden Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.8811.9321 herangezogen.
3. Die Klassenzimmer und Fachräume der kreiseigenen Schulen sollen gemäß der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern ebenfalls mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Zur Kreisausschusssitzung am 23.11.2020 wird den Gremien die Anzahl der betroffenen Schulräumlichkeiten in Form eines Sachstandsberichts bekanntgegeben.

Christoph Göbel
Landrat

Anlage 1 zur Drucksache 15/0184

Standort	Büronummer	Funktion	Raumgröße in m ²
Mariahilfplatz	A1.16	Kinderzimmer	18,23
	A1.17	Warteraum	27,68
	A3.20	Besprechungsraum	21,60
	A5.03	Besprechungsraum	26,78
	B2.26	Besprechungsraum	39,03
	B3.06	Besprechungsraum	35,65
	B4.17	Besprechungsraum	26,56
	B5.01	Ausbildungsraum	57,83
	B5.06	EDV-Schulungsraum	62,24
	C-EG	Kantine	
	C-Cafeteria	Kantine/Cafeteria	
	C U1.28	Führungsraum Katastrophenschutz	65,88
	C U1.21	Besprechungsraum FEZ	25,73
	D0.12	Sitzungssaal	145,67
	D0.05	Fraktionsraum	25,97
	D0.04	Fraktionsraum	19,61
	D1.10	Fraktionsraum	36,05
	D1.11	Fraktionsraum	95,96
	D1.12	Fraktionsraum	82,23
D2.12	Bibliothek/Besprechung	18,40	
D2.13	Festsaal	199,26	
E3.11	Besprechungsraum	32,34	
N UG18	Besprechungsraum	33,18	
N0.05	Prüfungszimmer Heilpraktiker	26,04	
N0.29	Prüfungszimmer Heilpraktiker	30,26	
N1.12	Besprechungszimmer	28,48	
N2.16	Besprechungszimmer	20,44	
N3.03	Gymnastikraum	67,65	
N3.24	EDV-Schulungsraum	82,75	
Ludmillastr. 26	L UG 12	Besprechungsraum	48,08
	L UG 13	Kantine	78,29
	L0.06	Warteraum	94,33
	L0.07	Warteraum	60,21
	L0.15	Besprechungsraum	25,97
	L3.02	Besprechungsraum	29,02
Nockherstr. 2-4	R3.10	Wartezimmer	14,10
	R3.12	Spielzimmer	35,30
	R3.17	Aufenthaltsraum	21,00
	R3.18	Besprechungszimmer	46,30
Frankenthaler Str. 5-9	F0.03	Besprechungs-/Aufenthaltsraum	38,59
	F1.45	Besprechungsraum	24,41
	F1.47	Besprechungsraum	40,83
	F2.37	Besprechungsraum	23,06
	F3.05	Besprechungsraum	33,86
	F3.47	Besprechungsraum	65,64

Frankenthaler Str. 2	H0.32	Kantine	130,05
	H0.42	Besprechungsraum	30,13
	H1.33a	Besprechungsraum	26,39
Chiemgaustr. 109	P0.10	Besprechungsraum	25,50
	P0.19	Besprechungsraum	37,40
	P4.11	Besprechungsraum	37,20
	P4.25	Besprechungsraum	42,20
	P5.13	Besprechungsraum	14,20
	P5.20	Besprechungsraum	14,30
	P5.25	Besprechungsraum	48,50
	P 6.08	Besprechungsraum	48,70
Bretonischer Ring 1, Grasbrunn	EG Schalter	Großraumbüro mit Wartebereich	577,50
	EG Kantine	Küche und Pausenraum	117,72
	G EG	Fitnessraum	25,25
	G OG 02	Warteraum	19,78
	G OG 04	Großraumbüro	114,00
Am Hochacker 2-4, Grasbrunn	M-UG06	Besprechungsraum	11,45
	M-OG07	Besprechungsraum	12,00
Orleansplatz 2		Spielzimmer	41,68
Beratungsstelle Haar		Besprechungszimmer	16,40
		Besprechungszimmer	15,40
		Spielzimmer	18,20
Beratungsstelle Kirchheim		Spielzimmer	43,67
		Spielzimmer	25,10
ABC-Zug			